



Merkblatt Working Holiday-Programm

Der Aufenthalt soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, Einblick in Kultur und Alltagsleben des jeweils anderen Landes zu erhalten.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre, höchstens 30 Jahre bei Antragstellung
- Dauer des Aufenthalts höchstens 1 Jahr
- Staatsangehörige von Australien, Neuseeland, Japan, Israel, Argentinien, Chile und Uruguay können bei jeder deutschen Auslandsvertretung das Visum beantragen.

Für die Beantragung des Visums benötigen Sie folgende Unterlagen (im Original + 2 Kopien):

- ein gültiger nationaler Reisepass
- Finanzierungsnachweis (z.B. Kontoauszüge)
- Lebenslauf mit vollständiger Adresse und Erreichbarkeit
- ein selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben zu Ihren Beweggründen, warum Sie in Deutschland ein Working Holiday-Programm absolvieren möchten und welche Pläne Sie anschließend haben
- Gegebenenfalls Belege zu Unterkunft und Transport (z.B. Hotelreservierungen, Zug-/Flugtickets, etc.)
- Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz für Deutschland für den gesamten Aufenthaltszeitraum
- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 2 biometrische Passfotos (nicht älter als 6 Monate)
- € 75,00 in bar

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Antragsstellung nur möglich nach vorheriger Terminabsprache über das Online-Terminvergabesystem.

Telefonische Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr.
Die Visastelle ist unter folgenden Direktanschlüssen erreichbar:

Tel.: 02-787.18.18

Fax.: 02-787.28.18

rk-115-di@bruessel.diplo.de